

Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 1 (1880)

Heft: 8

Artikel: Briefkasten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250255>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tit. Erziehungsdirektion Bern.

" " " St. Gallen.
 " " " Zug.
 " " " Glarus.
 " " " Genf.
 " Schweiz. Konsulat, Brüssel.
 " Stadtschulpflege Zürich.
 " Erziehungsdirektion Baselstadt.
 " " " Obwalden.
 " " " Schwyz.
 " " " Schaffhausen.

Herrn Lehrer Lutz in Rheineck.

Tit. Erziehungsdirektion Neuenburg.

" " " Unterwalden.
 " " " Wallis.
 " " " Waadt.
 " Landesschulkommission Appenzell a. Rh.

Herrn Prof. Dr. O. Hunziker, Küsnacht.

" Rektor Roner, Zürich.

Briefkasten.

Schulpflege H.: Meine bestimmte Ansicht betreffend Bedeckung des Bodens einer Turnhalle geht dahin, dass nur ein harthölzerner Riemenboden (Parquet einfachster Konstruktion) zulässig sein kann und, wenn einmal ausgeführt, auch die billigste Art der Konstruktion genannt werden darf. Tannenholz ruinirt sich zu schnell und Reparaturen sind bekanntlich kostspielig genug. Anderes Material wäre Zement, Asphalt, Ziegel, gestampfte Erde, Lohe; aber alle entsprechen den Anforderungen eines rationellen Turnunterrichtes nicht mehr; zudem ist Zement rauh und ruinirt die Schuhe, Asphalt zu glatt und führt leicht schwierige Fälle herbei, Lohe ein gefährlicher Stauberzeuger. In Zürich existiren in den verschiedenen Turnhallen tannene Riemenböden, am Schanzengraben sogar mit Zementunterlagen; bei Neubauten käme vielleicht nur noch Hartholz zur Verwendung. Wir werden Ihre Angelegenheit unserer Turn- und Baukommission vorlegen und Ihnen dann in einiger Zeit Bericht zukommen lassen.

Hrn. Lehrer F. in U.: Die Frage über Stores ist leicht zulösen: je einfacher der Apparat, desto besser. Betreffend Einrichtung rathe ich Stores an, welche inwendig am Fenster angebracht sind. Man hat zwar seinerzeit sogenannte Marquisen empfohlen, weil sie das Licht nicht vollständig abschliessen. Der Umstand aber, dass sie ausserhalb des Fensters angebracht werden müssen, wie z. B. bei Schaufestern, dass sie desswegen dem Spiel der Winde preisgegeben sind, dass ihre Handhabung eine komplizierte ist, lässt vor ihrer Anwendung abrathen; ganz abgesehen davon, dass sie jedenfalls die Aufmerksamkeit der Schüler irre leiten. Ferner sind in amerikanischen Schulen, ebenso im Linth-Escherschulhaus in Zürich, Stores angebracht mit doppelter Mechanik, die ermöglicht, von der Mitte aus entweder den oberen oder den unteren oder beide Theile aufzurollen. Leider ist die Einrichtung theuer und die Mechanik so difficile, dass die Vortheile ziemlich verschwinden. Als die einfachste Konstruktion können gewöhnliche Stores an Stahl- oder Eisenketten, nicht an Schnüren, rollbar bezeichnet werden. Als Stoff empfehle ich rohe ungebleichte Leinwand; alle andern Zeugstoffe widerstehen dem Sonnenlicht nicht, lassen zu viel oder zu wenig Licht herein. Zu warnen ist vor Holzblättchen — Stores, welche das Licht nur halb abschliessen und durch das ewige Spiel der Lichtstrahlen zwischen den Ritzen hindurch das Auge ermüden und schädigen.